

Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über die Haltung des Kantons Luzern zur gesellschaftlichen und historischen Präsenz des Christentums in einer nachhaltigen Gesellschaft

eröffnet am 1. Dezember 2025

Der Regierungsrat vertritt gemäss § 55 der Verfassung des Kantons Luzern (SRL Nr. 1) den Kanton nach innen und aussen. Darauf bezugnehmend wird er beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass traditionelle christliche Symbole und ihre historischen Bezeichnungen im öffentlichen Raum und in den Schulen erlaubt sind. Insbesondere ist das diskrete Tragen von christlichen Zeichen auch für Lehrpersonen an den Volksschulen zulässig. Traditionen wie das Singen und Musizieren christlich geprägter Lieder in einem nicht aufdringlichen und würdigen Rahmen sind an den Volksschulen, den kantonalen und kantonsnahen Einrichtungen im Sinne der Wahrung einer Tradition gewährleistet. Der Regierungsrat missbilligt jegliche Blasphemie und Verhöhnung des Christentums, seiner Rituale und Traditionen sowie jegliche antichristlichen Aktivitäten an den Schulen und in der Öffentlichkeit. Er unterstützt ideell Vereine und Organisationen, die sich der Pflege christlicher Tradition in unserer Gesellschaft annehmen.

Begründung:

Der Kanton Luzern hat eine historisch gewachsene, traditionelle gesellschaftliche Verankerung im Christentum und eine enge Beziehung zu dessen mannigfachen karitativen und seelsorgerischen Institutionen. Unsere Gesellschaft richtet sich – ausgehend von der christlich-abendländischen und demokratischen Überlieferung – nach Grundsätzen und Werten wie Freiheit, Gerechtigkeit, Toleranz, Solidarität und Chancengleichheit. Das Christentum vermittelt wesentliche Werte unserer abendländischen Gesellschaftsform und unseres gesellschaftlichen Miteinanders. Zentrale Tugenden und Gesellschaftsnormen wie Verzicht auf Rache, Vergeben und Verzeihen, Selbstlosigkeit, Uneigennützigkeit und Freiwilligkeit, Treue, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit, Hilfsbereitschaft, Nächstenliebe und karitative Zuwendung, Bescheidenheit und Demut sind zentrale christliche Werte, die das friedliche, soziale, tolerante, inklusive und kooperative Zusammenleben festigen und prägen. In einer ständig und sich immer schneller wandelnden, an kurzfristig materiellen Erfolgen interessierten und sich an äusseren Werten orientierenden Gesellschaft, die zunehmend anonym und globalisiert geführt und organisiert wird, ist es immer schwieriger, den Kindern die christlichen Grundwerte in Kitas, Kindergärten und Grundschulen zu vermitteln und in der Gesellschaft präsent zu halten. Migration von Personen mit einem anderen religiösen Hintergrund erfordert gegenseitigen Respekt und Toleranz, aber auch eine gewisse Assimilation und Integration in die autochthone christlich-abendländische Kultur. Bestehende christlich-abendländische Werte sollen nicht aus falsch verstandener Rücksicht und Toleranz aufgegeben oder verdrängt werden.

Schumacher Urs Christian